

53. Verordnung der Landesregierung vom 23. April 2013, mit der eine längere Frist für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Pill festgelegt wird
54. Verordnung der Landesregierung vom 24. Mai 2013, mit der die Verordnung über die Geschäftsordnung der Tiroler Landesregierung geändert wird

## 53. Verordnung der Landesregierung vom 23. April 2013, mit der eine längere Frist für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Pill festgelegt wird

Aufgrund des § 31b Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBL. Nr. 56, in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 150/2012, wird verordnet:

### § 1

(1) Die Frist für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Pill wird mit 13 Jahren ab dessen Inkrafttreten festgelegt.

(2) Die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ist daher vom Gemeinderat der Gemeinde Pill bis spätestens 19. März 2015 zu beschließen

und der Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen.

### § 2

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Der Landeshauptmann:

**Platter**

Der Landesamtsdirektor:

**Liener**

## 54. Verordnung der Landesregierung vom 24. Mai 2013, mit der die Verordnung über die Geschäftsordnung der Tiroler Landesregierung geändert wird

Aufgrund des Art. 51 der Tiroler Landesordnung 1989, LGBL. Nr. 61/1988, zuletzt geändert durch das Landesverfassungsgesetz LGBL. Nr. 147/2012, wird verordnet:

### Artikel I

Die Verordnung über die Geschäftsordnung der Tiroler Landesregierung, LGBL. Nr. 14/1999, zuletzt geändert durch die Verordnung LGBL. Nr. 109/2012, wird wie folgt geändert:

1. Im Abs. 3 des § 2 wird in der Z. 12 die Wortfolge „Klagen und Äußerungen des Landes Tirol in Verfahren nach Art. 137 B-VG, wenn der Streitwert 100.000,- Euro übersteigt;“ angefügt.

2. Im Abs. 3 des § 2 hat die Z. 14 zu lauten:

„14. Ersuchen an den Landesrechnungshof um Durchführung einer Überprüfung sowie Äußerungen zum vorläufigen Ergebnis der Überprüfung des Landesrech-

nungshofes, Berichte der Landesregierung an den Landtag nach Art. 69 Abs. 4 der Tiroler Landesordnung 1989;“

3. Im Abs. 3 des § 2 wird nach der Z. 17a die folgende Bestimmung als Z. 17b eingefügt:

„17b. Bestellung folgender Organe: Landesumweltanwalt, Heimanwältin, Kinder- und Jugendanwältin, Patientenvertreter, Antidiskriminierungsbeauftragte, Gleichbehandlungsbeauftragte;“

4. Im Abs. 3 des § 2 hat die Z. 18 zu lauten:

„18. Bestellung, Abberufung, Ausübung des Vorschlagsrechtes für die Bestellung und Entsendung von Mitgliedern von Kollegialorganen, die für das Land Tirol von besonderer politischer Bedeutung sind;“

5. Im Abs. 3 des § 2 hat die Z. 36 zu lauten:

„36. Ausübung des Vorschlagsrechts des Landes Tirol für ein Mitglied des Ausschusses der Regionen und dessen Stellvertreter nach Art. 23c Abs. 4 B-VG;“

6. Im Abs. 1 des § 4 werden der erste und der zweite Satz durch den folgenden Satz ersetzt:

„Die Landesregierung tritt außer in der sitzungsfreien Zeit (Abs. 6) und an Feiertagen jeden Dienstag um 10.00 Uhr zu einer Sitzung zusammen.“

7. Im § 4 wird nach Abs. 5 folgende Bestimmung als Abs. 6 angefügt:

„(6) Sitzungsfrei sind die Zeit von Weihnachten bis Dreikönig und der vom Landeshauptmann in den Mo-

naten Juli und August als sitzungsfrei erklärte Zeitraum.“

8. Im Abs. 3 des § 9 werden das Zitat „Art. 142 Abs. 2 lit. d des Bundes-Verfassungsgesetzes“ durch das Zitat „Art. 142 Abs. 2 lit. e B-VG“ und das Zitat „Art. 142 des Bundes-Verfassungsgesetzes“ durch das Zitat „Art. 142 B-VG“ ersetzt.

9. Die Anlage hat zu lauten:

„Anlage

## Geschäftsverteilung der Landesregierung

### Landeshauptmann Günther Platter

1. Angelegenheiten der Bundesverfassung und der Landesverfassung; Wahlen, Volksabstimmungen, Volksbegehren und Volksbefragungen; Legistik, Verlautbarungsorgane des Landes; Verbindungsstelle der Bundesländer; Institut für Föderalismus;

2. Bundesstaats- und Verwaltungsreform, Verwaltungsinnovation;

3. Schützenwesen; Landesgedächtnisstiftung; Repräsentation; Auszeichnungen;

4. Südtirolangelegenheiten, Angelegenheiten der Europaregion Tirol – Südtirol – Trentino; Angelegenheiten der EU und des EWR, Regionalpolitik einschließlich EU-Regionalförderungen, Europainformation; Angelegenheiten des Europarates und anderer europäischer und internationaler Organisationen; Koordination der grenzüberschreitenden und interregionalen Zusammenarbeit und der sonstigen auswärtigen Aktivitäten des Landes; Entwicklungszusammenarbeit;

5. Tourismusangelegenheiten einschließlich der Abgaben und Beiträge sowie der Förderung auf diesem Gebiet; Schischul- und Bergsportführerwesen; Privatzimmervermietung; Campingwesen; Tirol-Werbung einschließlich der Gesellschaften, an denen die Tirol-Werbung beteiligt ist;

6. Personalangelegenheiten der Landesbediensteten mit Ausnahme der Landeslehrer und der Bediensteten bei der TILAK;

7. Landesfinanzverwaltung; Finanzverfassung, Finanzausgleich; Abgabenwesen mit Ausnahme der Gemeindeabgaben; Erwerb, Veräußerung und Belastung von Liegenschaften des Landes; Abschluss von Verträgen des Landes mit besonderen finanziellen Auswirkungen, Mitwirkung bei den Verhandlungen über solche Verträge;

8. Förderungen nach dem Infrastrukturförderungsprogramm des Landes;

9. Beteiligungen des Landes an der Hypo Tirol Bank AG und der TIWAG;

10. Landesunterstützungsfonds; Aufsicht über Personalvertretungen;

11. alle im § 1 und im § 9 Abs. 1 genannten Angelegenheiten, die weder unter die Z. 1 bis 10 noch in die Zuständigkeit eines anderen Mitgliedes der Landesregierung fallen.

### 1. Landeshauptmannstellvertreter

#### ÖR Josef Geisler

1. Land- und Forstwirtschaft; berufliche Vertretungen und Arbeitsrecht auf diesem Gebiet; land- und forstwirtschaftliche Schulen; Personalangelegenheiten der Lehrer an den land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen; Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft; Bodenschutz; landwirtschaftliche Betriebe des Landes; Bodenreform; Höferecht; Grundverkehr; Almschutz; Forstrecht; Jagd; Fischerei; Tiererschutz, Veterinärwesen; Pflanzenschutz; Landesjagd Pitztal; Beteiligung des Landes an der Tierkörperentsorgung Tirol GmbH;

2. Bau, Erhaltung und Verwaltung von Landesstraßen; Vermessungswesen;

3. Tiroler Versicherung Va.G.;

4. Wasserrecht und Wasserwirtschaft, Energiewesen;

5. Sicherheitsverwaltung; Feuerwehrwesen; Feuerpolizei; Landesstelle für Brandverhütung; Katastrophenschutz und -management; Zivilschutz; Landeswarnzentrale; Beteiligung des Landes an der Leitstelle Tirol Gesellschaft mbH;

6. Angelegenheiten des Wehrwesens und des Zivildienstes;

7. Sportangelegenheiten; Beteiligungen des Landes an der Nationale Anti Dopingagentur Austria GmbH, der Innsbruck-Tirol Olympische Jugendspiele 2012 GmbH und der Olympia Sport- und Veranstaltungszentrum Innsbruck GmbH.

**2. Landeshauptmannstellvertreterin****Mag.<sup>a</sup> Ingrid Felipe Saint Hilaire**

1. Umwelt- und Klimaschutz (unbeschadet der Zuständigkeit der anderen Mitglieder der Landesregierung in den jeweiligen Sachgebieten); Umweltprüfungen;

2. Naturschutz; Bergwacht;

3. Abfallwirtschaft; sämtliche Rechtsverfahren im Zusammenhang mit Abfallentsorgungsanlagen; Chemikalienrecht;

4. Europäische Verkehrspolitik; rechtliche und technische Angelegenheiten des Kraftfahrwesens sowie des Verkehrswesens bezüglich der schienengebundenen Eisenbahnen, der Luftfahrt und der Schifffahrt; Straßenverwaltungsrecht; Straßenpolizei;

5. Kraftfahrlinien; Verkehrsverbundangelegenheiten einschließlich der Beteiligungen des Landes an der Verkehrsverbund Tirol GmbH;

6. Nachhaltigkeitskoordination.

**Landesrätin Dr.<sup>in</sup> Christine Baur**

1. Mindestsicherung, soweit diese nicht in die Zuständigkeit von Landesrat Dr. Tilg fällt; Mindestsicherungsfonds; Sozialberatung; Tuberkulosehilfe; Tiroler Kriegsoffer- und Behindertenfonds; Sammlungswesen; Unterstützung und Förderung von Menschen mit Behinderungen mit Ausnahme jener Leistungen nach dem Tiroler Rehabilitationsgesetz, die in die Zuständigkeit von Landesrätin Dr. Palfrader fallen; Suchtangelegenheiten, soweit diese nicht in die Zuständigkeit von Landesrat Dr. Tilg fallen; Sozialversicherungswesen;

2. Flüchtlingswesen, Grundversorgung; Ein- und Auswanderungswesen; Integration von Zugewanderten;

3. Staatsbürgerschaftsangelegenheiten; Personenstandswesen; Stiftungs- und Fondswesen;

4. Jugendwohlfahrtswesen; Landeskinderheim Axams; Sozialpädagogisches Zentrum St. Martin; Beteiligung des Landes an der Tiroler Kinderschutz GmbH; Sozialbetreuungsberufe;

5. Frauenpolitik.

**Landesrätin Dr.<sup>in</sup> Beate Palfrader**

1. Allgemeinbildende Pflichtschulen und dazugehörige Schülerheime; berufsbildende Pflichtschulen und Berufsschülerheime mit Ausnahme jener auf land- und forstwirtschaftlichem Gebiet; Personalangelegenheiten der Lehrer an allgemeinbildenden und an berufsbildenden Pflichtschulen; organisatorische Angelegenheiten der Schulbehörden; Zentrum für Hör- und Sprachpädagogik einschließlich der Sonderschule Mils; Landes-

sonderschule Kramsach einschließlich Internat; Kinderkrippen, Kindergarten- und Hortwesen einschließlich des Berufsrechtes auf diesen Gebieten; Hilfe zur Erziehung und Schulbildung nach dem Tiroler Rehabilitationsgesetz; Stipendienangelegenheiten;

2. Jugendschutz; außerschulische Jugendberufshilfe, soweit sie nicht zur Jugendwohlfahrt gehört; Angelegenheiten der Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik;

3. kulturelle Angelegenheiten; Förderung von Kunst und Wissenschaft; Denkmalschutz;

4. Musikschulen und Tiroler Landeskonservatorium einschließlich der Personalangelegenheiten; Kultusangelegenheiten; Erwachsenenbildung (mit Ausnahme der beruflichen Erwachsenenbildung); Archivwesen des Landes; Büchereiwesen; Tiroler Bildungsinstitut; Beteiligungen des Landes an der Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H., der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck, der Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH und der Tiroler Festspiele Erl Betriebsgesellschaft mbH.

**Landesrat Dr. Bernhard Tilg**

1. Gesundheitspolitik; Gesundheitswesen einschließlich des Gemeindesanitätsdienstes, des Rettungswesens und des Leichen- und Bestattungswesens; Kurorte, natürliche Heilvorkommen; Nahrungsmittelkontrolle; medizinischer Strahlenschutz; krankenanstaltenbezogene Suchtangelegenheiten und Suchtpräventionsstelle des Landes; schulärztlicher Dienst; Angelegenheiten der Gesundheitsberufe; Krankenanstaltenwesen; Personalangelegenheiten der Bediensteten bei der TILAK; Beteiligungen des Landes an der TILAK und der ELGA GmbH;

2. Heimgesetz; mobile, teilstationäre und stationäre Pflege- und Betreuungseinrichtungen (Gesundheits- und Sozialsprengel, Wohn- und Pflegeheime), betreutes Wohnen; Hilfe zur Betreuung und Pflege nach dem Tiroler Mindestsicherungsgesetz;

3. Universitätsangelegenheiten; Fachhochschulen; Fonds zur Förderung der Wissenschaft.

**Landesrat Mag. Johannes Tratter**

1. Öffentlichkeitsarbeit; Presse- und Rundfunkangelegenheiten;

2. Baurecht und baurechtliche Nebengesetze; örtliche Raumordnung; überörtliche Raumordnung mit Ausnahme der Förderungen nach dem Infrastrukturförderungsprogramm des Landes; Baulandumlegung, Tiroler Bodenfonds; Stadt- und Ortsbildschutz;

3. Statistik; Volkszählungswesen;

4. Gemeindeangelegenheiten, Wirtschaftsaufsicht über die Gemeinden und Gemeindeverbände einschließlich der Bezirkskrankenhäuser; Gemeindeabgaben; Wasserleitungsfonds; Dorferneuerung;

5. Arbeitsmarkt- und Arbeitnehmerförderung; Beteiligung des Landes an der Tiroler Arbeitsmarktförderung GmbH; Arbeitsrecht, soweit es sich nicht um land- und forstwirtschaftliche Arbeiter und Angestellte handelt; berufliche Erwachsenenbildung;

6. Wohnungs- und Siedlungswesen; Wohnbauförderung; Mietzins- und Annuitätenbeihilfen; Aufsicht über gemeinnützige Bauträger;

7. Landeskraftwagenverwaltung;

8. Kriegsgräberfürsorge.

#### Landesrätin KR<sup>in</sup> Patrizia Zoller-Frischauf

1. Angelegenheiten des Gewerbes und der Industrie; Wirtschaftsförderung mit Ausnahme der Förderung des

Tourismus; Kompetenzzentren; Wettbewerbsangelegenheiten; Vergabewesen; Preisangelegenheiten; Außenhandel; Marktordnung; Angelegenheiten der Ziviltechniker und der Wirtschaftstreuhänder; Maschinenwesen; Mineralrohstoffgesetz; Veranstaltungswesen; Landespolizeigesetz; Glücksspielwesen;

2. Gesellschaften und Beteiligungen des Landes, soweit sie nicht ausdrücklich einem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind;

3. Verwaltung der Liegenschaften des Landes; Bau und Instandhaltung aller Landesgebäude und von Bundesgebäuden;

4. Datenschutz, Informationsweiterverwendung;

5. Seilbahnangelegenheiten.“

#### Artikel II

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Der Landeshauptmann:

**Platter**

Der Landesamtsdirektor:

**Liener**

Erscheinungsort Innsbruck Verlagspostamt 6020 Innsbruck	Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt
--	--

**DVR 0059463**

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung  
6010 Innsbruck

Das Landesgesetzblatt erscheint nach Bedarf,  
die Bezugsgebühr beträgt € 60,- jährlich.

Verwaltung und Vertrieb:  
Landeskanzleidirektion, Neues Landhaus, Zi. A 039.

Druck: Eigendruck